

**Zeitschrift:** Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels  
**Herausgeber:** Schweizer Hotelier-Verein  
**Band:** 39 (1930)  
**Heft:** 30  
  
**Rubrik:** Todes-Anzeige : Robert Gehrig

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER HOTEL-REVUE

## REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 30  
BASEL, 24. Juli 1930

Nº 30  
BALE, 24 juillet 1930

**INSERATE:** Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

**ABONNEMENT:** SCHWEIZ: jähr. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljähr. Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, viertel. Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

**Organ und Eigentum  
des Schweizer  
Hotelier-Vereins**



**Organe et propriété  
de la Société Suisse  
des Hoteliers**

Erscheint jeden Donnerstag  
mit illustrierter Monatsbeilage:  
„Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang  
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis  
avec Supplément illustré mensuel:  
«La Technique Hôtelière»

**ANNONCES:** La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

**ABONNEMENTS:** SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ÉTRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-  
Konto No. V 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel  
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON  
Safran No. 11.52

Rédaction et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle  
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel.

Compte de chèques  
postaux No V 85



### Todes-Anzeige

Den verehrlichen Vereinsmitgliedern  
machen wir hiemit die schmerzliche  
Mitteilung, dass unser Mitglied

Herr

**Robert Gehrig**

Direktor des Gd. Hotel Brissago

am 16. Juli nach kurzer Krankheit  
im Alter von 52 Jahren gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis  
geben, bitten wir, dem Heimgegangenen  
ein ehrendes Andenken zu be-  
wahren.

Namens des Zentralvorstandes  
Der Zentralpräsident:  
Dr. H. Seiler.

### Inhalts-Uebersicht

#### Hauptartikel:

Aufruf des Bundespräsidenten zum 1. August  
— Autorrechte — Unwetterkatastrophe an der  
Lenk — Fleisch- und Käsepreise — Parla-  
mentarische Gruppe für den Fremdenverkehr  
— Die elektrische Küche im franz. Restau-  
rant der ZIKA.

#### Petitartikel:

Auskunftsdiens über Reisebureaux usw. —  
Aus der Eidgenossenschaft — Aus der „Union  
Helvetia“ — Spenderliste ZIKA (Nachtrag)  
— Erneuerungsarbeiten im Savoy Hotel, Lau-  
sanne — Berufserzieherische Aufgabe des Prü-  
fungsexperten.

#### Kleine Meldungen und Notizen.

### Autorrechte

Die „Sacem“ lanciert an unsere Mit-  
glieder ein neues Zirkularschreiben. Anfra-  
gen unserer Mitglieder nach der von ihr  
vertretenen Musik beantwortet sie dahin,  
unser Zentralbureau in Basel könne darüber  
Auskunft geben.

Demgegenüber teilen wir unsern Mit-  
gliedern mit, dass wir selbstverständlich  
über die von der „Sacem“ vertretene Musik  
nicht orientiert sind. Vor etwa zwei Jahren  
forderten wir von der „Sacem“ die Mit-  
gliederliste ein, womit wir natürlich noch  
kein Verzeichnis der geschützten Stücke  
in Händen hatten. In wochenlanger mi-  
nutiöser Arbeit wurde von unserem Zentral-  
bureau damals festgestellt, dass zirka 50 Pro-  
zent aller gespielten Stücke ungeschützt  
waren. Angesichts der Wiederkehr der  
Walzermusik wird dieser Prozentsatz der  
gespielten ungeschützten Stücke heute wohl  
noch grösser sein. Die „Sacem“ aber erklärte  
in der Folge, unsere Statistik stimme nicht,  
ohne indessen das Gegenteil nachzuweisen.  
Nun will sie auf uns als massgebende  
Auskunftsstelle verweisen. Ein Vorgehen,  
das geradezu lächerlich anmutet!

Auf Grund dieses Sachverhaltes laden  
wir unsere Mitgliederhotels ein, auf derartige  
Zumutungen unter keinen Umständen ein-  
zutreten. Auch nicht etwa auf den all-  
fälligen Hinweis, man könne das Verzeichnis  
der geschützten Stücke in Genf oder St.  
Gallen einsehen.

Ebenso bestreiten wir der „Sacem“ das  
Recht, die Autorgebühren nach ihrem Belie-  
ben zu fixieren. Dieses Recht trifft zu,  
wenn man das Aufführungsrecht zum voraus

## Aufruf des Bundespräsidenten zur 1. Augustfeier-Sammlung 1930

Das Schweizerische Bundesfeierkomitee  
und der Schweizerische Bundesrat haben  
das Ergebnis der diesjährigen Sammlung  
an der 1. Augustfeier zu drei Vierteln den  
Auslandsschweizern zugedacht. Der  
Rest wird als Bildungsfonds für arme intelli-  
gente Auslandsschweizerkinder dem eidge-  
nössischen Departement des Innern über-  
geben.

Eine fortlaufende geistige Erneuerung  
durch den Verkehr mit aller Welt ist nach  
den Stürmen des Weltkrieges für die Schweiz  
zu einer Notwendigkeit geworden. Unser  
kleines Land, der Hort des Völkerbundes,  
braucht einen weiten Horizont. Eine der  
wichtigsten moralischen Kraftquellen fliesst  
uns aus unsern Auslandsschweizerkolonien  
zu. In der Fremde sammelt der Schweizer  
Erfahrungen, die unsere heimische Wirt-  
schaft befruchten. Andererseits trägt er seine  
politische Kultur, seine Rechtschaffenheit  
und sein berufliches Können hinaus in die  
Fremde zur Stärkung des Ansehens unseres  
Landes. Der gute Ruf der Schweiz ent-  
springt ausser aus der gewissenhaften Arbeit  
und Ehrbarkeit des ganzen Volkes nicht  
zuletzt aus der Achtung, die sich die Schweiz  
durch ihre Bürger im Ausland zu erwerben  
gewusst hat.

Jeder Schweizer in der Fremde hat in  
moralischer Beziehung eine Mission zu er-  
füllen; er hat schweizerisches Wesen, schwei-  
zerische Arbeitskraft und Ehre in die frem-  
den Länder zu tragen. Er ist es auch, der  
im internationalen Verkehr in erster Linie  
die Aufmerksamkeit auf unsere heimi-

sche Wirtschaft, auf die Erziehung  
und den Fremdenverkehr hinlenkt.  
Daher gehört es für uns in der Heimat  
heute zu den selbstverständlichen vater-  
ländischen Pflichten, den Auslandsschweizern  
die weitgehendste Unterstützung angedeihen  
zu lassen. Wie könnten wir das Schweizer-  
tum in der Fremde besser fördern, als dass  
wir unsern Landsleuten da draussen helfen,  
ihre Kinder zu Schweizern und Schweiz-  
rinnen zu erziehen? Die Schweizer-  
schulen im Ausland, unter grössten Opfern ge-  
gründet und erhalten, sind Pflanzstätten,  
deren Ertrag einst unserm Lande  
reiche Früchte bringen wird.

Die Sammlung für die Schweizer-  
schulen ist aber auch eine Kundgebung freun-  
denössischer Solidarität gegenüber der  
„Vierten Schweiz“. In den fernen Kindern  
des Mutterlandes den nationalen Geist zu  
wecken und zu pflegen, ihnen eine zuver-  
lässige Stütze zu sein, damit Schweizerinn  
und Schweizerart auch im fremden Lande  
gedeihen, ist eine der schönsten Auf-  
gaben der Heimat.

Dessen möge der Schweizer, wenn er in  
diesem Jahre seinen Nationaltag begeht  
die Höhenfeuer von den Bergen leuchten,  
gedenken sein. Freudig wird jeder sein  
Scherflein, je nach Vermögen, zu der schönen  
Tat eidgenössischer Solidarität beitragen.

Den Schweizerkindern in der  
Fremde soll die Liebe für die  
Heimat lebendig und fruchtbar er-  
halten bleiben!

Musy.

erwirbt. In solchen Fällen hat der Autor  
das Recht, den Preis anzusetzen, der ihm  
beliebt. Bei der Musik im Hotel oder  
Restaurant liegt jedoch der Fall ganz anders.  
Der Hoteller oder Konzertveranstalter weiss  
in der Regel gar nicht, welche Stücke  
von seiner Kapelle gespielt werden. Ge-  
schützte Musik wird unter Umständen ganz  
gegen seinen Willen gespielt. Darum stürzt  
sich auch die „Sacem“ auf diese Art  
Konzertveranstalter, um ihnen die Gebühren  
zu diktieren. Das aber ist ein Kaufgeschäft  
unter Zwang. In einem solchen Falle sind  
höchstens die Gebühren zu bezahlen, die  
nach objektiver Auffassung angemessen sind.  
Die Gebührenpflicht ist unter solchen  
Umständen sogar grundsätzlich in Frage  
zu stellen. Wenn jemand durch ein ver-  
botenes Gelände läuft, weil kein anderer  
Ausweg vorhanden und der Verbotnehmer  
es unterliess, am rechten Ort auf den  
richtigen Weg hinzuweisen, ist der unfrei-  
willig Fehlbare unseres Erachtens auch nicht  
haftbar.

Darum bitten wir unsere Mitglieder  
nochmals, alle bezüglichen Begehren, die  
mit unsern früheren Taxansätzen nicht im  
Einklang stehen, abzulehnen. Wir wollen  
nichts anderes als eine angemessene und  
gerechte Behandlung der Gebühren-  
frage. Wenn der Hoteller in diesem Ver-  
langen nicht nachlässt, wird er schliesslich  
auch zu diesem guten Ziele gelangen.

### Zur Unwetter-Katastrophe an der Lenk

Die durch die Unwetter-Katastrophe ge-  
schädigten Kollegen ersuchen hiemit die  
Mitglieder unseres Vereins, ihre Gäste —  
Touristen und Kuranten —, die sich nach  
der Lenk begeben wollen, von ihren Reise-

plänen nicht abwendig zu machen. Hiezu  
besteht umso weniger Anlass, als bekannt-  
lich der Geschäftsbetrieb keinen Unterbruch  
erlitt und die Lenker Hotels alle Anstren-  
gungen daran setzen, den Anforderungen der  
Gäste in jeder Hinsicht gerecht zu werden.

In diesem Sinne bitten wir die Mitglied-  
schaft S. H. V., den schwer betroffenen  
Kollegen die selbstverständliche Solidarität  
zu wahren.

### Fleisch- und Käsepreise

Ein Hoteller im Berner Oberland schreibt  
uns zu diesem Thema, was folgt:

Von jeher bringe ich den Bestrebungen  
und Tendenzen auf Herbeiführung einer  
engern Zusammenarbeit zwischen Hotellerie  
und Landwirtschaft lebhaftes Interesse ent-  
gegen. Doch stösst der eifrige Beobachter  
immer wieder auf Härten, die den Einklang  
stören. Das eine Mal fehlt es am richtigen  
gegenseitigen Verständnis, das andere Mal  
ist es Unkenntnis der Verhältnisse, was die  
Zusammenarbeit hindert. Jedenfalls handelt  
es sich hier aber um ein Gebiet, das zum  
Wohle beider Parteien näher geprüft und  
einer zweckmässigen Lösung entgegengeführt  
werden sollte. Für mich hat es z. B. immer  
etwas Störendes, wenn sich ein Kollege  
darüber aufhält, dass er für ein Filet Fr. 6—7  
bezahlen musste. Dabei wird natürlich ver-  
gessen, dass eben auch ein ganz grosses  
Rind nur 2 Filets hat, die meist mit den  
Nierstücken weggehen, und dass das Nier-  
stück erheblich an Wert verliert, wenn  
die Filets herausgeschnitten werden  
müssen. Will man ausschliesslich Filet  
haben, so muss halt der entsprechende Preis  
dafür angelegt werden.

Der Bauernsekretär Prof. Dr. Laur hat  
anlässlich der ZIKA in Zürich einen seiner

### Auskunftsdiens über Reise- bureaux u. Annoncen-Acquisition

American & European Travelling Asso-  
ciation Inc., New York.

In Ergänzung unserer einschl. Warnung in  
Nr. 27 vom 3. Juli sei darauf hingewiesen, dass  
zurzeit ein Vertreter dieses Unternehmens die  
Schweiz bereist und unsere Hotels mit seinen  
Anträgen und Offerten heimsucht. Um den  
betreffenden Häusern Aufträge zu entlocken,  
wird unwahrheitsgemäss die Behauptung auf-  
gestellt, bestimmte andere Hotels stünden mit  
der Firma in Geschäftsverbindung, resp. hätten  
dem Vertreter bereits Aufträge erteilt.

Angesichts dieses illoyalen Verhaltens, er-  
suchen wir unsere Mitgliederhotels, die den Be-  
such dieses Vertreters erhalten, um genaue  
Notierung der vorgebrachten Behauptungen und  
um entsprechende Meldung ans Zentralbureau in  
Basel, zwecks eventuellen gerichtlichen Vorgehens  
gegen den Mann.

trefflichen Vorträge gehalten, dem das Thema  
„Landwirtschaft und Hotellerie“ zugrunde  
lag. Im Prinzip kann seinen Ausführungen  
wohl zugestimmt werden und es wäre zu  
begriessen, wenn die Zusammenarbeit auf  
diesem Boden durchgeführt werden könnte.  
Wenn Prof. Laur z. B. die Behauptung  
zurückweist, man erhalte in der Schweiz  
keinen erstklassigen Käse, so hat er durchaus  
recht. Wenn man aber erstklassige Ware  
beziehen will, so tut man gut, unbedingt  
Exportware (versehen mit dem „schönen“  
roten Stempel) zu verlangen. Unterbleibt  
dies, so bekommt man andere und teure  
Ware als die bessere Exportqualität sie  
darstellt. Es fällt gewiss manchem schwer,  
dies zu glauben; doch ist die Behauptung  
trotzdem richtig, denn die Preisdifferenz  
zwischen Inlandware und Export-  
qualität wird eben vom Bund getragen.  
— Was heute auf dem Käsemarkt fehlt, ist  
ein guter halbfetter Käse, welcher sowohl  
auf dem Angestellten- wie auf dem Patron-  
atensvermiss wird. Andererseits ist aber der  
Fettkäse unter den momentanen Umständen  
einfach zu teuer. Ich habe daher letzthin  
meinem Lieferanten geschrieben, dass ich  
mich in Zukunft für diese Ware an das Land  
Mussolinis oder des Prinzgemahls wenden  
müsse, welche für die Bedürfnisse unser-  
er Hotellerie mehr Verständnis an  
den Tag legen als die schweizerische  
Käseunion.

Und nun zurück zur Frage der Fleisch-  
beschaffung, die sich nicht ganz so ge-  
staltet, wie sie von Dr. Laur geschildert wird.  
Was die Kalbfleischproduktion unseres Lan-  
des anbelangt, so ist diese tatsächlich aus-  
gezeichnet; man dürfte vielleicht sogar sagen  
„billig“, zumal wenn es gelänge, die Preise  
der Metzgerschaft ins richtige Geleise zu  
bringen. Die andere Schlachtware dagegen  
lässt sehr oft viel zu wünschen übrig. Im  
Kontakt mit dem Erlass der Einfuhrsperre  
hätten eben in der Schweiz eingreifende  
Massnahmen getroffen werden sollen, um  
den Schlachtviehmarkt auch in erster klassi-  
ger Ware ausreichend zu beliefern.  
Das ist aber nicht der Fall, denn vorwiegend  
stehen im Angebot abgehende Kühe und  
Muni, die oft nicht einmal richtig gemästet  
sind. Das ist ein Manko unseres Schlachtvieh-  
marktes, speziell auch im Vergleich zum  
Ausland. Wo immer dort eine gut organi-  
sierte Schlachtviehzucht besteht, wie z. B.  
in Schottland, Holland etc., und wo auch  
2½- bis 3-jährige Tiere zur Verfügung stehen,  
da fällt überall die Klage weg, die  
Hotels verwenden nur Nierstücke. Denn  
angesichts solcher Schlachtware in allseitig  
guter Qualität können im Gastgewerbe auch  
die Vorderteile zur Verwendung gelangen.  
Einem guten Hotel kann aber unmöglich  
zugemutet werden, es solle Hals- und Laffen-  
stücke in ebensolchen Mengen verwenden  
wie Nierstücke. Andererseits kann ich mir  
aber auch keinen Schweizer Hoteller vor-